

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 09.03.2017

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014

Schwachstellen der Bewirtschaftung des landeseigenen Schulbudgets

Beschluss des Landtages vom 27.10.2016 (Nr. 26 der Anlage zu Drs. 17/6664)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die gesamte Bewirtschaftungspraxis der Schulbudgets einer umfassenden Bestandsaufnahme unterzogen werden muss.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen Alternativen zur künftigen Bewirtschaftung der Schulbudgets im Rahmen dieser Bestandsaufnahme prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2017 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 07.03.2017

Im Rahmen einer Bewirtschaftungsüberprüfung des landeseigenen Schulbudgets hat das Kultusministerium (MK) Maßnahmen eingeleitet, um künftig eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung aller Zahlungen über das Schulgirokonto gewährleisten zu können.

Für die Bewirtschaftung des Schulgirokontos wurde eine für die Schulen passgenaue Musterdatenbank entwickelt, die auf einer von Banken und Sparkassen empfohlenen Software zur Führung eines Girokontos aufsetzt. Eine erforderliche Lizenzgebühr für die Nutzung der Software wird vom Land getragen. Die Musterdatenbank kann von den Schulen auf die individuellen Bedürfnisse angepasst werden.

Die Musterdatenbank wurde in einer Arbeitsgruppe unter Leitung des MK entwickelt, in der verschiedene Schulformen, der Softwareentwickler und die Landesschulbehörde (NLSchB) vertreten waren. In einer Pilotphase von April bis Juli 2016 wurde die Musterdatenbank von Schulen aller Schulformen umfänglich getestet. Es wurden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ausgebildet, die für die Schulen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Führung des Schulgirokontos und der Einführung der Musterdatenbank dienen sollen. Ziel ist, in jeder Region Hilfestellung vor Ort anbieten zu können.

Die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sollen regionale Netzwerke aufbauen und betreuen. Sie sind Mittler zwischen den Schulen, der NLSchB und der Hotline des Softwareentwicklers. Darüber hinaus werden zur Unterstützung Handbücher zur Software und zur Musterdatenbank sowie weiteres Material auf der Internetseite der NLSchB zur Verfügung gestellt.

Das Niedersächsische Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) bietet den Schulen Fortbildungsveranstaltungen auf Grundlage der geltenden rechtlichen Bestimmungen und der entwickelten Musterdatenbank an. Die Fortbildungen werden ebenfalls von den Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unter Beteiligung der NLSchB durchgeführt. Es ist beabsichtigt, auch die Schulleitungsqualifizierung entsprechend zu ergänzen.

Auf der Grundlage der Vereinbarung der Landesregierung mit den Kommunalen Spitzenverbänden vom 12.12.2016 erhalten die Schulträger allgemeinbildender Schulen einen finanziellen Ausgleich in Höhe von acht Millionen Euro für einen erhöhten Verwaltungsaufwand, der durch die Einführung der eigenverantwortlichen Schule im Jahre 2006 und die damit erfolgte Übertragung erweiterter Entscheidungsbefugnisse entstanden ist. Darin enthalten ist auch der Aufwand für das Führen von Schulgirokonten.

Neben dem Runderlass „Haushaltswirtschaftliche Vorgaben für das Budget der Schule“ vom 14.12.2007 ist auch der Runderlass „Führung von Girokonten durch die Schulen“ vom 01.09.2009 außer Kraft getreten. Beide Erlasse wurden bis zur Neuregelung weiter für anwendbar erklärt. Sie sollen aufgrund der Erfahrungen mit der Einführung der Musterdatenbank neu gefasst werden.

Das MK erwartet, dass mit diesen Maßnahmen künftig eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Schulbudgets gewährleistet werden kann und eine größere Rechtssicherheit erreicht wird.